

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 8. DEZEMBER 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 49

Generaldekret der Ritenkongregation über die Erneuerung der Karwochenliturgie

Der lateinische Wortlaut des Generaldekrets und der Instruktion wurden vorläufig bekanntgegeben im «Osservatore Romano» Nummer 276, Sonntag, den 27. November 1955. Der Originaltitel des Generaldekretes lautet: Decretum Generale quo liturgicus hebdomadae sanctae Ordo instauratur, jener der Instruktion: Instructio de Ordine hebdomadae sanctae rite peragendo. Vorliegende Originalübersetzung besorgte Dr. theol. Anton Hänggi, der unserm Blatt auch einen Kommentar des Generaldekrets und der Instruktion vom liturgiegeschichtlichen und pastoraltheologischen Standpunkt aus zugesichert hat.

J. St.

Die größten Geheimnisse unserer Erlösung — Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus — wurden seit der apostolischen Zeit von unserer heiligen Mutter Kirche alljährlich durch ein ganz besonderes Gedächtnis gefeiert. Zuerst wurden die Hauptmysterien in einem eigenen Triduum — genannt das Triduum «des gekreuzigten, begrabenen und auferstandenen» Christus (Augustinus, Ep. 55, 14) — festlich begangen. Bald kam das Gedächtnis der Einsetzung der heiligsten Eucharistie hinzu, und endlich schloß sich an dem der Passion unmittelbar vorangehenden Sonntag die liturgische Feier des triumphalen Einzuges unseres Herrn, des Messias-Königs, in die heilige Stadt an. Daraus entwickelte sich jene einzigartige liturgische Woche, die wegen der erhabenen Größe der gefeierten Geheimnisse die «Heilige Woche» genannt und durch einen großen Reichtum heiliger Riten ausgezeichnet wurde.

Anfänglich wurden diese Riten an jenen Wochentagen und zu jenen Tagesstunden gefeiert, an denen sich die hochheiligen Geheimnisse vollzogen hatten. So wurde das Gedächtnis der Einsetzung der heiligen Eucharistie am Donnerstagabend in der feierlichen Abendmahlsmesse (Missa in Cena Domini) begangen. In den Nachmittagsstunden des Freitags hielt man eine

liturgische Feier zur Erinnerung an das Leiden und Sterben des Herrn, und am Abend des Karsamstags begann die feierliche Vigil, die am folgenden Morgen in der Osterfreude ihren Abschluß fand.

Seit dem Mittelalter fing man jedoch aus verschiedenen Gründen an, den Zeitpunkt der Liturgiefeier dieser Tage immer früher anzusetzen, so daß gegen Ende des Mittelalters alle diese liturgischen Feiern bis in die Morgenstunden vorverlegt wurden. Das war natürlich für das Verständnis der Liturgie schädlich und führte zu einem Zwiespalt zwischen den Berichten der Evangelien und den sich darauf beziehenden liturgischen Gedächtnisfeiern. Durch die Verdrängung vom angestammten Platz in der Nacht wurde besonders die Liturgie der Ostervigil ihres ursprünglich klar ersichtlichen Sinnes beraubt, und die Worte und Symbole verloren ihre Bedeutung. Durch das verfrühte Eindringen der Osterfreude wurde der Karsamstag überdies seines Trauercharakters entkleidet, der ihm als Erinnerungstag an die Grabesruhe unseres Herrn eigen ist.

In neuerer Zeit trat zudem eine Änderung der Dinge ein, die für die Seelsorge schwerwiegende Folgen hatte. Mehrere Jahrhunderte hindurch wurden nämlich der Hohe Donnerstag, Karfreitag und Karsamstag als arbeitsfreie Festtage gefeiert. Dadurch war dem christlichen Volk die Möglichkeit gegeben, an den hl. Zeremonien dieser Tage teilzunehmen. Im 17. Jahrhundert wurden jedoch die Päpste durch die vollständig geänderte soziale Lage gezwungen, die Zahl der Feiertage zu vermindern. So sah sich Urban VIII. genötigt, durch die Apostolische Konstitution «Universa per orbem» vom 24. September 1642 die drei letzten Tage der Karwoche als Feiertage abzuschaffen und als Ferialtage zu erklären.

Die unausbleibliche Folge war, daß die Teilnahme der Gläubigen an diesen heiligen Riten geringer wurde, vor allem deshalb, weil die gottesdienstliche Feier schon

längst auf die Morgenstunden vorverlegt worden war; zu dieser Zeit jedoch wird an Werktagen überall Schule gehalten, und das Volk geht der Arbeit und den Geschäften nach. Es ist ja eine fast allgemein bekannte Erfahrungstatsache, daß die heiligen und ehrwürdigen liturgischen Feiern des Triduum sacrum vom Klerus oft in fast leeren Kirchen vollzogen werden. Und das ist doch wirklich sehr zu bedauern, denn die Liturgie der Karwoche hat nicht nur eine einzigartige Würde, sondern auch eine ganz besonders wirksame Kraft, das religiöse Leben zu befruchten, und keine der sogenannten außerliturgischen Andachtsübungen, die in den Nachmittagsstunden dieser hl. Tage gehalten werden, kann einen Ersatz dafür bieten.

Aus allen diesen Gründen haben in den vergangenen Jahren hervorragende Fachleute in liturgischen Fragen, Seelsorger und besonders Bischöfe dem Heiligen Stuhl die dringende Bitte unterbreitet, die liturgischen Feiern der Karwoche möchten wieder, wie es früher war, auf die Nachmittagsstunden verlegt werden, damit den Gläubigen die Teilnahme erleichtert würde.

AUS DEM INHALT

*Generaldekret der Ritenkongregation
über die
Erneuerung der Karwochenliturgie*

*Instruktion über die Einführung der
erneuerten Karwochenliturgie*

Teilziele der Seelsorge heute

*Das schweizerische Spitalwesen
in kirchlicher Schau*

Ordinariat des Bistums Basel

Im Dienste der Seelsorge

*Generalregister der «Schweizerischen
Kirchenzeitung» (1832—1953)*

Nach reiflicher Überlegung hat Papst Pius XII. schon im Jahre 1951 die heilige Osternachtliturgie ad nutum Ordinarium und versuchsweise wieder eingeführt.

Diesem Versuch war, wie die Berichte zahlreicher Bischöfe bezeugen, überall größter Erfolg beschieden. Diese Bischöfe haben immer wieder die Bitte erneuert, es möchte ähnlich wie bei der Ostervigil auch für die andern Tage der Karwoche eine liturgische Reform vorgenommen und die liturgische Feier auf die Abendstunden verlegt werden. Schließlich wurde auch in Betracht gezogen, daß die auf Grund der Apostolischen Konstitution «Christus Dominus» vom 6. Januar 1953 erlaubten Abendmessen überall unter großer Anteilnahme des Volkes gefeiert werden. In Erwägung aller dieser Tatsachen befahl der Hl. Vater Pius XII., daß die von ihm zur Erneuerung der Liturgie ins Leben gerufene Kommission die Frage der Reform der Karwochenliturgie studiere und entsprechende Schlußfolgerungen vorlege. Nachdem dies geschehen, ordnete S. Heiligkeit im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache an, daß die Frage auch den Kardinälen der Hl. Ritenkongregation zur Prüfung unterbreitet werde.

Die Kardinäle haben in einer außerordentlichen Sitzung, die am 19. Juli dieses Jahres im Vatikan stattfand, nach eingehender Prüfung und unter Vorbehalt der Zustimmung des Hl. Vaters einstimmig beschlossen, den neuen Ordo der Karwoche zu approbieren und anzuordnen.

Der unterzeichnete Kardinalpräfekt hat dem Hl. Vater eingehend Bericht erstattet, worauf S. Heiligkeit die Beschlüsse der Kardinäle bestätigte.

Gestützt darauf und auf ausdrücklichen Befehl Papst Pius' XII. hat die Hl. Ritenkongregation folgendes angeordnet:

I. Verpflichtung des erneuerten Ordo der Karwoche

1. Wer dem römischen Ritus folgt, ist verpflichtet, in Zukunft den erneuerten Ordo, wie er in der editio typica Vaticana niedergelegt ist, zu beobachten. Wer einem andern lateinischen Ritus folgt, muß sich nur an die im neuen Ordo für die liturgischen Feiern festgelegten Zeiten halten.

2. Dieser neue Ordo tritt mit dem 2. Passions- oder Palmsonntag, 25. März 1956, in Kraft.

3. In der ganzen Karwoche ist keine Kommemoratio erlaubt; in der Messe sind auch alle collectae imperatae verboten.

II. Zeitpunkt der Feier der Karwochenliturgie

Stundengebet

4. Am 2. Passions- oder Palmsonntag, am Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche wird das Officium divinum zur gewohnten Zeit verrichtet.

5. Wenn während des Triduum sacrum, d. h. am Hohen Donnerstag (feria V in Cena Domini), Karfreitag (feria VI in Passione et Morte Domini) und Karsamstag (sabbato sancto), das Officium in choro oder gemeinsam gehalten wird, muß folgendes beachtet werden:

Matutin und Laudes werden nicht am Vorabend antizipiert, sondern am Morgen zur gegebenen Zeit gebetet. Da aber in den Kathedralkirchen am Morgen des Hohen Donnerstags die Ölweihe-Messe (missa chrismatis) gefeiert wird, können dort Matutin und Laudes des Donnerstags auf den Vorabend vorverlegt werden.

Die kleinen Horen werden zu der ihnen entsprechenden Zeit gebetet.

Die Vesper des Hohen Donnerstags und des Karfreitags fallen weg, weil an ihre Stelle die liturgische Hauptfeier jener Tage tritt. Am Karsamstag hingegen wird sie nachmittags zur gewohnten Zeit gebetet.

Die Komplet wird am Donnerstag und Freitag nach der liturgischen Abendfeier gebetet; am Karsamstag wird sie fallen gelassen.

Bei der privaten Rezitation müssen an diesen drei Tagen alle kanonischen Horen gemäß den Rubriken gebetet werden.

Messe und liturgische Hauptfeier

6. Am 2. Passionssonntag wird die feierliche Palmweihe und Prozession morgens zur gewohnten Zeit gehalten, in choro nach der Terz.

7. Am Hohen Donnerstag wird die Ölweihe-Messe (missa chrismatis) nach der Terz gefeiert. Die Abendmahlsmesse (missa

in Cena Domini) soll abends zur passenden Zeit, jedoch nicht vor 5 Uhr und nicht nach 8 Uhr, gehalten werden.

8. Am Karfreitag wird die Liturgiefeier nachmittags, und zwar gegen 3 Uhr, vollzogen. Wenn seelsorgerliche Gründe es als ratsam erscheinen lassen, darf auch ein späterer Zeitpunkt, jedoch nicht nach 6 Uhr, gewählt werden.

9. Die feierliche Ostervigil ist hora competentis zu feiern, d. h. zu jener Zeit, die es erlaubt, in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag mit der feierlichen Vigilmesse um Mitternacht herum zu beginnen.

Wo es aber im Hinblick auf die besondere Lage der Gläubigen und des Ortes nach dem Urteil des Bischofs wünschenswert erscheint, die Vigilfeier auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen, darf sie nicht vor Eintritt der Dämmerung und vor dem Sonnenuntergang beginnen.

III. Verlängerung des Fast- und Abstinenzgebotes bis Karsamstag-Mitternacht

10. Das Fast- und Abstinenzgebot, das bisher gemäß can. 1252 § 4 bis Karsamstag-Mittag galt, endet künftig um Mitternacht des Karsamstags.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Den 16. November 1955.

C. Kard. Cicognani,
Präfekt der Ritenkongregation

A. Carinci,
Erzbischof von Seleucia,
Sekretär der Ritenkongregation

Instruktion über die Einführung der erneuerten Karwochenliturgie

Der erneuerte Ordo der Karwoche verfolgt das Ziel, daß die Gläubigen die ehrwürdige Liturgie dieser Tage, die wieder auf den ihr zukommenden und geeigneten Zeitpunkt verlegt wird, mit größerer Andacht und reicherem Segen mitfeiern können. Es ist deshalb sehr wichtig, daß dieses Ziel auch wirklich erreicht wird.

Aus diesem Grund erachtet es die Hl. Ritenkongregation als angezeigt, dem Generaldekret über die Erneuerung der Karwochenliturgie eine *Instructio* folgen zu lassen, die mithelfen soll, den Übergang zur neuen Ordnung zu erleichtern und die Gläubigen zu einer lebendigen Mitfeier der hl. Zeremonien, aus der sie reichen Gewinn ziehen können, zu führen.

Alle, die es betrifft, sind daher zur Kenntnisnahme und zur Beobachtung dieser Instruktion verpflichtet.

I. Die pastorelle und rituelle Vorbereitung

1. Die Ortsordinarien sollen eifrig dafür besorgt sein, daß die Priester, und vor allem die Seelsorger, nicht nur über den rituellen Vollzug der erneuerten Kar-

wochenliturgie, sondern auch über den liturgischen Gehalt und das pastorelle Ziel dieser Erneuerung gründlich belehrt werden.

Sie sollen überdies dafür sorgen, daß während der Fastenzeit auch die Gläubigen auf geeignete Weise in das Verständnis der erneuerten Karwochenliturgie eingeführt werden, damit sie mit Kopf und Herz die Liturgie fromm mitfeiern können.

2. Bei dieser Unterweisung sollen hauptsächlich folgende Punkte den Gläubigen beigebracht werden:

a) Der 2. Passions- oder der Palmsonntag

Die Gläubigen sollen eingeladen werden, zahlreich an der feierlichen Palmprozession teilzunehmen, um öffentlich die Liebe und die Dankbarkeit gegenüber Christus dem König zu bezeugen. Die Gläubigen sollen ebenfalls ermahnt werden, in der Karwoche frühzeitig das Bußsakrament zu empfangen. Diese eindringliche Mahnung ist besonders dort angezeigt, wo es Sitte geworden ist, daß die Gläubigen am Abend des Karsamstags und am Ostermorgen in Scha-

ren zur hl. Beichte gehen. Die Seelsorger mögen darnach trachten, daß während der ganzen Karwoche, zumal in den drei letzten Tagen, den Gläubigen reichlich Beichtgelegenheit geboten wird.

b) Der Hohe Donnerstag

Den Gläubigen muß erklärt werden, mit welch großer Liebe Christus der Herr «am Vorabend seines Leidens» die hl. Eucharistie eingesetzt hat als Opfer und als Sakrament, als ewiges Gedächtnis seiner Passion, das fortwährend von den Priestern gefeiert werden soll.

Die Gläubigen sollen auch zur Anbetung des Allerheiligsten nach der Abendmahlsmesse eingeladen werden.

In den Kirchen, in denen gemäß den Rubriken des erneuerten Ordo die Fußwaschung vorgenommen wird, wodurch das Herrengebot von der Nächstenliebe eindringlich vor Augen geführt wird, soll dem Volk die tiefe Bedeutung dieses hl. Ritus verständlich gemacht und ihm nahegelegt werden, wie sinnvoll und wünschenswert es ist, gerade an diesem Tage großzügig Werke der christlichen Bruderliebe zu tun.

c) Karfreitag

Den Gläubigen soll das richtige Verständnis der einzigartigen Liturgiefeier dieses Tages beigebracht werden: Nach den hl. Lesungen und Gebeten wird feierlich die Leidensgeschichte des Herrn gesungen. Dann folgen die Fürbittegebete für die allgemeinen Anliegen der Kirche und der Menschheit. Die ganze christliche Gottesfamilie, Klerus und Volk, verehrt hierauf in tiefster Andacht das heilige Kreuz, das Siegeszeichen unserer Erlösung. Schließlich dürfen, wie es während vieler Jahrhunderte Brauch war, gemäß den Rubriken des neuen Ordo alle Gläubigen, die es wünschen und die sich würdig vorbereitet haben, zur hl. Kommunion gehen, damit sie durch den Empfang des Herrenleibes, der an diesem Tage für uns alle dahingegeben wurde, um so reichlicher der Erlösungsfrüchte teilhaftig werden.

Die Priester mögen ferner darauf dringen, daß die Gläubigen diesen hochheiligen Tag gesammelt und fromm verbringen und das Fast- und Abstinenzgebot treu beobachten.

d) Karsamstag und Ostervigil

Die Gläubigen sollen vor allem den besondern liturgischen Charakter des Karsamstags gründlich kennenlernen: Es ist ein Tag höchster Trauer, an dem die Kirche am Grabe des Herrn Wache hält und das Leiden und Sterben des Heilands betrachtet. Der Altar ist entblößt, das Opfer der Messe wird nicht gefeiert. Dann aber, nach der feierlichen Vigil, d. h. der nächtlichen Erwartung der Auferstehung, öffnet sie sich weit den gaudia paschalia, den Oster-

freuden, die sich in reicher Fülle über die kommenden Tage ergießen.

Sinn und Zweck dieser Nachtwache ist es, durch die liturgische Feier zu zeigen und daran zu erinnern, wie aus dem Sterben des Herrn unser Gnadenleben hervorstömte. So wird uns im Symbol der Osterkerze der Herr selber, «das Licht der Welt» (Jo 8.12), gezeigt, der durch das Licht seiner Gnade die Finsternis unserer Sünden verscheuchte. Im feierlichen Gesang des Praeconium paschale wird die Herrlichkeit der Auferstehungsnacht gepriesen. Die Großtaten Gottes im Alten Testament — blasse Bilder der Wundertaten im Neuen Bund — werden uns in Erinnerung gerufen. Das Taufwasser wird geweiht, in welchem wir, im Sündentod «mit Christus begraben», mit dem gleichen Christus auferstehen, damit wir «im neuen Leben wandeln» (Röm. 6. 4). In der Taufgelübdeerneuerung geloben wir, für diese Gnade, die Christus uns verdient und in der Taufe uns geschenkt hat, vor aller Welt durch ein sittenreines Leben Zeugnis abzulegen. Dann bitten wir die triumphierende Kirche um ihren Beistand, und schließlich wird die heilige Nachtwache mit der feierlichen Auferstehungsmesse gekrönt.

3. Ebenso wichtig ist die rituelle Vorbereitung der heiligen Karwochenzeremonien.

Daher muß all das, was zur erbaulichen und würdigen Feier der Liturgie dieser heiligsten aller Wochen nötig ist, sorgfältig und bis ins Einzelne vorbereitet werden. Ferner sollen die ministri sacri und alle, die im heiligen Dienste mitwirken, sowohl Kleriker wie Laien, und ganz besonders die Ministranten, ihr Amt gründlich einüben.

II. Anmerkungen zu einzelnen Rubriken

a) Allgemeines für die Karwoche

4. Überall, wo genügend Priester (ministri sacri) sind, sollen die Funktionen der Karwoche mit dem ganzen Glanz der heiligen Riten gefeiert werden. Wo hingegen die nötige Anzahl Priester nicht vorhanden ist, muß die Feier, unter Beobachtung der an den entsprechenden Stellen vermerkten Rubriken, nach dem einfachen Ritus vollzogen werden.

5. Wenn im neuen Ordo der Karwoche die Worte stehen: «ut in Breviario romano», muß, wie bisher, alles dem Brevier entnommen werden, wobei aber die Bestimmungen des Generaldekretes «über die Vereinfachung der Rubriken» vom 23. März 1955 zu beachten sind.

6. Während der ganzen Karwoche, d. h. vom 2. Passions- oder Palmsonntag bis einschließlich Osternachtsmesse, übergeht der Priester in der feierlichen (d. h. cum ministris sacris) Messe (und am Karfreitag in der Liturgiefeier) alles, was der Diakon, der Subdiakon oder der Lektor singt oder liest.

b) Passions- oder Palmsonntag

7. Zur Weihe und zur Prozession können Zweige von Palmen, Oliven- oder andern Bäumen verwendet werden. Je nach Ortsgebrauch sollen diese Zweige von den Gläubigen in die Kirche mitgebracht oder sie können nach der Weihe dem gläubigen Volk ausgeteilt werden.

c) Hoher Donnerstag

8. Für die feierliche Repositio Sacramenti soll, wie im römischen Missale vorgeschrieben, ein geeigneter Ort in einer Kapelle der Kirche oder auf einem Seitenaltar hergerichtet und möglichst würdig mit Tüchern und Lichtern geschmückt werden.

9. Die Dekrete der Hl. Ritenkongregation gegen die Mißbräuche in der Ausschmückung dieses Ortes müssen beobachtet werden. Es wird nachdrücklich zu Schlichtheit gemahnt, wie es der Liturgie dieser Tage entspricht.

10. Pfarrer und Rectores ecclesiae mögen frühzeitig die Gläubigen zur Teilnahme an der öffentlichen Anbetung des Allerheiligsten einladen, die nach der Abendmahlsmesse beginnen und wenigstens bis Mitternacht dauern soll, d. h. bis zum Zeitpunkt, wo das Gedächtnis der Einsetzung der heiligsten Eucharistie durch die Erinnerung an das Leiden und Sterben des Herrn abgelöst wird.

d) Ostervigil

11. Es ist gestattet, die Zeichen, die vom Zelebrans mit dem Stilus in die Osterkerze eingeritzt werden sollen, mit Farbe oder sonstwie schon vorher einzuzeichnen.

12. Es ist wünschenswert, daß die Kerzen, welche Klerus und Volk in Händen tragen, auch während des Praeconium paschale und der Taufgelübdeerneuerung brennen.

13. Das Taufwassergefäß soll geziemend geschmückt werden.

14. Wenn die Taufe gespendet werden soll, zumal, wenn mehrere Täuflinge sind, dürfen die der eigentlichen Taufspendung vorangehenden Zeremonien des römischen Rituale, d. h. bei der Kindertaufe bis zu den Worten «Credis» (Rit. rom tit. III cap. II n. 12) und bei der Erwachsenentaufe bis zu den Worten «Quis vocaris?» (Rit. rom. tit. III cap. IV n. 38) zur passenden Zeit am Karsamstagmorgen vorweggenommen werden.

15. Wenn in dieser heiligen Nacht auch Weihen erteilt werden, soll der Bischof die letzte Admonitio (cum impositione sic dicti «pensi»), die gemäß Pontificale Romanum nach dem Pontifikalsegen und vor dem Schlußsegen gehalten wird, in dieser Nacht dem bischöflichen Segen vorausschicken.

16. In der Pfingstvigil werden die Lektionen oder Prophezeiungen, die Taufwasserweihe und die Litanei übergangen; die Messe (etiam conventualis, vel solemnitas aut cantata) beginnt wie üblich mit dem

Stufengebet und dem Introitus «Cum sanctificatus fuerit», wie es im römischen Missale für die Privatmesse vorgesehen ist.

III. Messe, hl. Kommunion und eucharistisches Fasten am Hohen Donnerstag, Karfreitag und Karsamstag

17. Am Hohen Donnerstag ist die uralte Überlieferung der römischen Kirche zu beobachten, nach welcher die Feier von Privatmessen verboten ist. Alle Priester und Kleriker sollen gemeinsam der Abendmahlsmesse beiwohnen und dabei die hl. Kommunion empfangen (vgl. can. 862).

Der Bischof kann, wenn seelsorgerliche Gründe es erfordern, in den einzelnen Kirchen und öffentlichen Oratorien eine oder auch zwei Privatmessen gestatten, in halb-öffentlichen jedoch nur eine einzige, und zwar aus dem Grund, daß alle Gläubigen an diesem heiligen Tag das Meßopfer mitfeiern und den Leib des Herrn empfangen können. Diese Messen sind aber nur in der Zeit erlaubt, die für die Feier der Abendmahlsmesse bestimmt ist (Dekret n. II, 7).

18. Am Hohen Donnerstag darf die hl. Kommunion nur während der Abendmesse oder unmittelbar nachher ausgeteilt werden; ebenso darf sie am Karsamstag nur während oder unmittelbar nach der feierlichen Messe gespendet werden. Eine Ausnahme besteht für Kranke und Gläubige in Todesgefahr.

19. Am Karfreitag darf den Gläubigen (ausgenommen sind ebenfalls Kranke und Gläubige in Todesgefahr) die hl. Kommunion ausschließlich während der nachmittäglichen liturgischen Feier gespendet werden.

20. Die Priester, welche die feierliche Ostervigilmesse zur angegebenen Zeit, d. h. um Mitternacht zwischen Karsamstag und Ostern, zelebrieren, können auch am Ostersamstag die Festmesse feiern, auch zwei- und dreimal, wenn sie das Indult besitzen.

21. Die Bischöfe, die am Hohen Donnerstag die Ölweihe-Messe feiern, dürfen auch am Abend die feierliche Missa in Cena Domini zelebrieren. Wenn sie am Karsamstag die Osternachtsfeier halten, können sie auch am Ostersonntag die hl. Festtagsmesse feiern, sind aber nicht verpflichtet.

22. Bezüglich des ieiunium eucharisticum gelten die Bestimmungen der Apostolischen Konstitution «Christus Dominus» vom 6. Januar 1953.

IV. Lösung einiger Schwierigkeiten

23. In den verschiedenen Ländern und Völkern bestehen zahlreiche Volksbräuche, die mit der Feier der Karwoche im Zusammenhang stehen. Die Ortsordinarien und die Seelsorgspriester mögen versuchen, solche Gebräuche, die geeignet sind, eine solide Frömmigkeit zu fördern, klug mit der erneuerten Karwochenliturgie in Einklang zu bringen. Die Gläubigen sollen

Teilziele der Seelsorge heute

II. BEMERKUNGEN ZUR SEELSORGERLICHEN LENKUNG UND AUSWERTUNG DER MODERNEN VOLKSBILDUNGSMITTEL

(Fortsetzung)

IV. Seelsorgerliche Aufgaben am Radio und Fernsehen

Die heutige Seelsorge ist nicht mehr, wie vor drei oder vier Jahrzehnten, neben der Presse die einzige Instanz, die eine Kanzel zur Verfügung hat. Heute stehen in Form von Radioapparaten in jeder Familie Kanzeln, deren Verkündigung von zentralen Mikrophonen mit ganz anderen Mitteln der Wortgestaltung und neuerdings auch der Bildhaftigkeit her stammt, als sie der beste Prediger von gestern nur zu ahnen vermochte.

Die Zahl der Radiokonzessionäre in der Schweiz betrug Ende September 1955 1219167. Monat für Monat erhöhen sich diese Zahlen etwa um 400.

Die neuesten Zahlen von Mitte November zeigen folgendes Bild: Es gibt in der Schweiz 1223618 Radiokonzessionäre. Am meisten Konzessionäre gibt es auf den Gebieten der Telephondirektionen von Zürich (214533), Basel (106597), Lausanne (100534) und Bern (75642).

Ende Oktober registrierte man 9247 Fernsehkonkzessionäre. Ihre Zahl wächst monatlich etwa um 600. Ein Drittel dieser Fernsehkonkzessionäre befindet sich in öffentlichen Gaststätten und scharen demgemäß eine größere Anzahl Interessenten um sich. Man schätzt die Zahl der Fernsehempfänger je Abendprogramm bereits auf über 60000. Diese Schätzung scheint den Tatsachen zu entsprechen, wobei die Erfahrung gemacht wurde, daß besonders kabarettistische Programme mit bestimmten Mitwirkenden starke Zugkraft auf jüngere Fernsehempfänger ausüben.

Zürich zählt mit 2476 Teilnehmern am meisten Fernsehapparate, dann folgt erstaunlicherweise der Kanton Tessin mit 1242 Teil-

nehmern. Dort ist ein Fernsehstudio erst im Bau. Die Programme werden heute von Italien empfangen.

Die Besitzer von Fernsehapparaten in der eigenen Wohnung sind unter allen sozialen Schichten zu finden, wie die PTT-Zeitschrift Nr. 6 (1955) auf Grund einer eingehenden Analyse von Dr. F. Droeren, Zürich, zu berichten weiß.

Wir haben es also bei Radio und Fernsehen mit zwei Volksbildungsmitteln zu tun, von denen das erstgenannte eine Großmacht ohnegleichen bedeutet und das Fernsehen aller Voraussicht nach innert zwanzig Jahren eine ähnliche Stellung zu erobern vermag. Aus politischen und Pressekreisen hören wir die Auffassung, daß zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung bei schweizerischen abstimmungspolitischen Fragen das Radio bereits die Wirkkraft der Gesamtpresse übersteige. Die unlängst am Landessender Beromünster mitgeteilte Tatsache, daß bei einem ziemlich schweren Wettbewerb zur Beantwortung mehrerer Fragen kultureller Natur sich über 47000 Radiohörer schriftlich beteiligt hätten, zeigt uns, daß wir die Zahl der tatsächlichen Radiohörer für alle Sendungen hoch veranschlagen dürfen und daher aus der Erkenntnis auch für die seelsorgerlichen Belange die entsprechenden Folgerungen ziehen müssen.

1. Programmstatistiken vom Landessender Beromünster

Die Pastoraltheologie, die sich immer ausgesprochener zu einer eigenen Wissen-

jedoch belehrt werden über den überragenden Wert der heiligen Liturgie, die ihrem innern Wesen nach zu jeder Zeit, und ganz besonders in diesen Tagen, alle andern Andachtsübungen und religiöse Gebräuche, mögen diese auch noch so wertvoll sein, bei weitem übertrifft.

24. Wo es bisher Sitte war, am Karsamstag die Häuser zu segnen, mögen die Bischöfe geeignete Bestimmungen erlassen, damit diese Segnung zu einer passenden Zeit vor oder nach Ostern vom Pfarrer oder durch den von ihm delegierten Seelsorgspriester vorgenommen wird. Die Seelsorger sollen diese Gelegenheit benützen, den ihnen anvertrauten Gläubigen einen väterlichen Besuch abzustatten und sich über ihre geistige Lage zu vergewissern.

25. Das Läuten der Kirchenglocken, das zu Beginn des Gloria in excelsis am Hohen Donnerstag in der feierlichen Abendmahlsmesse und am Karsamstag in der Vigil-

messe vorgeschrieben ist, soll folgendermaßen geschehen:

a) An Orten mit einer einzigen Kirche sollen die Glocken geläutet werden, wenn das Gloria angestimmt wird;

b) An Orten mit mehreren Kirchen sollen die Glocken aller Kirchen zur gleichen Zeit wie jene der Kathedrale oder der Mutter- oder Hauptkirche geläutet werden, gleichgültig, ob in allen Kirchen die hl. Liturgie zur gleichen oder zur verschiedenen Zeit gefeiert wird. Im Zweifelsfall, welche Kirche die Mutter- oder Hauptkirche ist, möge der Ortsordinarius befragt werden.

Den 16. November 1955.

C. Kard. Cicognani,
Präfekt der Ritenkongregation

A. Carinci,
Erzbischof von Seleucia,
Sekretär der Ritenkongregation

schaft entwickelt und nach mancher Hinsicht ihre eigenen Methoden ausbauen muß¹, darf heute an der Vielgestaltigkeit der Radioprogramme, die von den Sendern eines bestimmten Kulturgebietes ausgestrahlt werden, nicht mehr achtlos vorübergehen. Das gilt auch für die Schweiz. Wir besitzen ausführliche Programmstatistiken der schweizerischen Landessender Beromünster, Sottens und Monte Ceneri aus dem Jahre 1953. Jenen entnehmen wir einige Angaben, die vom seelsorgerlichen Gesichtspunkt aus von Interesse sind. Dabei beschränken wir uns nur auf den Landessender Beromünster mit seinen drei Studios Basel, Bern und Zürich. Es kann sich in diesem Zusammenhang nicht um eine allseitige Darstellung der Ergebnisse dieser statistischen Zusammenstellung handeln, sondern nur um einige herauszugreifende Beispiele, die für die pastorelle Beurteilung der Radiosendungen bedeutsam sind.

Die Gesamtstundenzahl der Radiosendungen von Beromünster betrug im Jahre 1953 4282,02. Für *ernste musikalische* Sendungen wurden 1150 Stunden verwendet, für *leichtere Musik* 1232 Stunden, für *Wortsendungen* 728½ Stunden. Unter den *Spezialsendungen* stehen neben den *Frauenstunden* (90 Stunden) und den *Jugend- und Kinderstunden* (81 Stunden) die *religiösen Sendungen* mit 70¼ Stunden an dritter Stelle. Am Sender Sottens ist zufolge der allsonntäglichen Ausstrahlung eines ganzen eucharistischen Opfergottesdienstes die beanspruchte Zeit für 1953 mit 155 Stunden angegeben, in Monte Ceneri allerdings nur mit 28 Stunden. Offenbar müssen die Katholiken italienischer Zunge in der Südschweiz hier noch größere Anstrengungen wagen.

Diese wenigen Zahlen, die wir aus einem sehr präzisen und ausführlichen Bericht der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft über das Geschäftsjahr 1953 herausgegriffen haben, zeigen, was für eine umfassende und vielgestaltige Einflußmöglichkeit weltanschaulicher, kultureller, sozialer und künstlerischer Art dem Rundfunk offensteht. Dieses Bild weitet sich in dem Maß, als die meisten Radioempfänger mit ihren bessern Apparaten sehr viele ausländische Radiosender hören können und daher vom Wohnraum aus durch ihren Apparat ein Tor buchstäblich zur ganzen Welt aufstoßen. Von etwa einem halben Hundert Kanzeln wird gesprochen, gesungen, erzählt, vorgetragen, gelehrt, verkündet. Jedermann in der Großstadt und im weltverlorenen Bergdorf kann durch das Drehen eines Knopfes unter diese Kanzel sitzen und geistige, kulturelle und künstlerische

Sendungen jeder Art und jeglicher Weltanschauung abhören. Wie groß und klein zugleich wird so die Welt! Und wie lächerlich erscheint der Seelsorger, der in seiner Pastoration nur seine mehr oder weniger kleine Pfarrei mit ihrem Kirchturm sieht und sich einredet, er könne noch, wie in guten alten Zeiten, durch sein unerbittliches Wort und seinen strengen Blick die ihm anvertrauten Schäflein in der kleinen Hürde bewahren, deren Behütung ihm zusteht. Und niemand dürfe es wagen, seine Tätigkeit von höherer Warte aus zu ergänzen, denn er sei der Pfarrer! Diese Herrlichkeit ist vorüber. Der Traum ist zu Ende. Und wer noch weiter träumt, dessen Erwachen wird zu einer bitteren Enttäuschung.

Die Seelsorge von heute wird vielmehr die Anstrengung auf sich nehmen müssen, das göltige christliche Wort zu den großartigen Errungenschaften der Technik zu verkünden und diese Werte einzuordnen in das Weltbild, das die göttliche Offenbarung in ihren sittlichen Forderungen und durch Bejahung des Naturgesetzes uns als vom Schöpfer gewollt vorzeichnet.

2. Die Kardinaltugenden der Klugheit und des Maßes gegenüber den modernen Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten

Es wäre weder der positiven christlichen Haltung zu den Dingen dieser Erde noch der katholischen Weite entsprechend, wenn wir uns zu den grandiosen Errungenschaften der modernen Technik negativ einstellen würden.

Als Paulus im 1. Korintherbrief die Verwerflichkeit der Spaltungen unter den Urchristen darstellte und unmißverständlich andeutete, daß diese Spaltungen ihren Grund im Stolz und Eigendünkel der einzelnen Menschen hätten, betonte er mit ganzer Kraft das übernatürliche Wesen des Christentums: «Wißt ihr denn nicht, daß ihr Tempel Gottes seid und daß der Geist Gottes in euerm Innern wohnt? Wer den Tempel Gottes zugrunde richtet, den wird Gott auch zugrunde richten; denn heilig ist der Tempel Gottes, und der seid ihr» (1 Kor. 3, 16—17).

Dann aber macht er die Urchristen aufmerksam auf den Unsinn jener, die sich selbst für besonders gescheit halten: «So soll sich also niemand über Menschen rühmen; alles ist ja euer: sei es Paulus, sei es Apollos oder Kephas; sei es Welt, sei es Leben oder Tod; sei es Gegenwart oder Zukunft; alles ist euer. Ihr aber gehört Christus an und Christus Gott» (1 Kor. 3, 21—23).

Das ist die christliche Grundhaltung, mit der wir die Dinge dieser Erde werten und einordnen müssen in den Kosmos der Dinge, deren Mitte Christus und Gott ist. Weder Film noch Radio noch Fernsehen können von uns Christen verhindert werden. Keinem gelingt es, das Rad der Zeit zurückzudrehen, ohne daß er an diesem Bemühen nicht selber scheiterte und der guten Sache, der er auf ungeeignete Weise dienen wollte, den schlechtesten Dienst erwies. Man muß die Dinge nehmen, wie sie

sind. Was Papst Pius XII. über den Film sagte, das gilt auch für die beiden andern Mittel der Massenbeeinflussung:

«Es erübrigt sich, auf die Tatsache hinzuweisen, daß Millionen von Menschen Tag für Tag an Filmvorführungen teilnehmen; daß Räume für solche Schauspiele in stets wachsender Zahl bei zivilisierten und halbzivilisierten Völkern eröffnet werden; daß der Kino die volkstümlichste Form der Unterhaltung geworden ist; daß er in den Stunden der Muße nicht nur den Reichen, sondern allen Klassen der Gesellschaft offensteht.»

Statt der innern Ablehnung dieser Möglichkeiten und des aussichtslosen Kampfes dagegen müßte die Berufung auf die *Kardinaltugenden* der Weg unserer pastorellen Bemühungen bilden. Gerade angesichts der durch Film, Radio und Fernsehen aufgeworfenen Probleme zeigt es sich, wie sehr wir der *Erneuerung der Tugendlehre* bedürfen und wie notwendig heute die Pflege der innern Gesinnung und Grundhaltung ist, die gegenüber der bloß kasuistischen Aufgliederung des christlichen Lebens viel stärkerer Betonung bedarf. Neuzeitliche Lehrbücher der Moralthologie setzen sich in vereinzelt Fällen mit Film, Radio und Fernsehen auseinander, aber noch allzusehr im Zeichen der Abwehr möglicher Gefahren, weniger unter Hinweis auf die positiven Möglichkeiten der durch christliche Klugheit gelenkten Benützung dieser modernen Bildungsmittel².

Die christliche Grundtugend der *Klugheit* soll den Menschen in der verwirrenden Mannigfaltigkeit von Eindrücken und Einflüssen, die im modernen Leben auf ihn einstürmen, gleich einem leuchtenden Stern durch das Dickicht hindurch zu Gott führen. Sie ist jene sittliche Tugend, die uns im konkreten Fall zeigt, wie entsprechend unserem letzten Ziel am besten gehandelt werden soll³.

In einem solchen Zusammenhang können auf der Kanzel, in der Christenlehre und Jugendbildung die positiven Grundsätze, wie man anhand des Radioprogrammes die Sendungen auswählen und auswerten soll, einleuchtend dargetan werden.

Die Grundtugend der *Mäßigkeit* läßt den Menschen entgegen der blinden Triebhaftigkeit das rechte Maß im Gebrauch dieser modernen Errungenschaften erkennen und zuchtvoll erstreben. Der Radioapparat darf nicht zu einem Lärmkasten werden, der den ganzen Tag im Betrieb ist und dadurch

² So etwa Bernhard Häring, «Das Gesetz Christi» (Freiburg i. Br., 1954) S. 1152, der die notwendige Information der sittlichen Qualität von zu besuchenden Filmen betont und beifügt: «Das gleiche gilt von der wahllosen Benützung des Fernseh- und Rundfunkgerätes». Es bleibt weitem Bemühungen vorbehalten, Wege und Grenzen der positiven Auswertung dieser Möglichkeiten zur christlichen Lebensgestaltung zu erkennen.

³ Näheres über die Tugend der Klugheit bietet das für den praktischen Gebrauch im pastorellen Leben vorzüglich geeignete Buch: W. Stockums, «Das christliche Tugendleben» (Freiburg, 1949) S. 154—168.

¹ Vergleiche die interessante Dissertation von Robert Füglistler, «Die Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin» (Basel, 1951), S. 72—82. In den Bereich der Pastoraltheologie fällt auch die sorgfältige, nach wissenschaftlichen Methoden erfolgte Bestandaufnahme der Gegebenheiten des modernen Lebens, nach denen sich die seelsorgerliche Praxis orientieren muß. Vgl. dazu: Roger Aubert, «La Théologie Catholique au Milieu du XXe Siècle» (Paris, 1954), S. 8, der eine «Théologie des réalités terrestres» fordert.

die erhabensten Kunstwerke, etwa aus dem Gebiet der Tonschöpfungen, direkt schändet. Die Tugend der Mäßigung vermeidet jene Zuchtlosigkeit, mit der nach manchen Berichten große Teile der amerikanischen Jugend den anziehenden Kräften des Fernsehens versklavt wird.

An diesen beiden Tugenden entscheidet sich der positive und aufbauende oder der zerstörende und entsittlichende Einfluß der an und für sich moralisch indifferenten Erfindungen unserer Zeit. Der beschränkte Raum gestattet es uns nicht, diese Gedanken weiter auszuführen. Der Priester wird des vertieften Studiums der Tugendlehre gerade im Blick auf die modernen Seelsorgsbedürfnisse nicht entraten können⁴.

Abschließend sei zudem hingewiesen auf die Verpflichtung der modernen Seelsorge, diese Mittel der Volksbildung, die eine wunderbare Möglichkeit zur Glaubensverkündigung darstellen, möglichst in den *Dienst der Pastoration* zu stellen. Das gilt vor allem auch für das *Radio*, das uns allsonntäglich zur *Predigt* offensteht. Wenn auch die gute *Radiopredigt* keine kleinen Anforderungen an das Können und die Arbeitsfreudigkeit des Priesters stellt, soll sie von den dazu Gerufenen bereitwillig, freudig und verantwortungsbewußt ge-

⁴ Vgl. *Häring*, a. a. O., S. 526—543. «Führung» 1955, S. 75—82.

pfligt werden. Ähnliche Überlegungen gelten von andern Formen religiöser Radio-sendungen⁵. Ein gleiches ist von den Bemühungen in bezug auf die möglichst guten und würdigen Gottesdienstsendungen im Fernsehen zu sagen⁶. Erfreulicherweise nimmt auch die Moraltheologie zur Frage liturgischer Gottesdienstsendungen im Fernsehen positiv Stellung⁷. Die positive Haltung der modernen Seelsorge zur Benützung dieser großartigen technischen Mittel umschrieb der Wiener Nuntius Giovanni *Dellepiani* bei der Schlußversammlung des Unda-Kongresses vom 22. bis 27. April 1955 folgendermaßen: Da die Kirche alles tun müsse, um viele Menschen zu erreichen, müßten neben den Kirchenbauten und Renovationen auch für die Anliegen der Kirche gegenüber der modernen Welt stets Mittel zur Verfügung stehen. Das gilt auch für unser Land mit seiner oft allzu engen Blickrichtung bloß auf die Pfarrei⁸.

Josef Meier

(Schluß folgt)

⁵ Vgl. «SKZ» Nr. 13 (1955), S. 157/58.

⁶ «SKZ», Nr. 22 (1955), S. 265/66.

⁷ Mausbach-Ermecke, «Katholische Moraltheologie» II (Münster i. Wf., 1954), S. 249 und dazu: «Apparatur und Glaube» (Würzburg, 1955), herausgegeben von Romano *Guardini* und H. *Kahlefeld*.

⁸ Herder-Korrespondenz (1955), S. 392.

Das schweizerische Spitalwesen in katholischer Schau

Vorläufer des Spitalwesens sind die mittelalterlichen Klöster mit ihren Apotheken, Arzneigärten und Krankenabteilungen. Sie wurden später ergänzt und teilweise abgelöst durch eigentliche Spitäler, sei es in größeren Städten oder an den Brennpunkten von Verkehr und Handel. So entstanden die Hospize auf den Paßübergängen und die Bürgerspitäler in den machtvoll sich entwickelnden Städten. Letztere waren vielfach Versorgungsstätten für körperlich und geistig Gebrechliche, kranke Handwerksburschen, Durchreisende sowie mittellose, alleinstehende Personen, welche die Familienpflege entbehren mußten.

Erst mit dem Aufkommen der medizinischen Wissenschaft kam es Mitte des letzten Jahrhunderts zu einer breiten Ausweitung des Spitalwesens, für alle Kreise des Volkes, eine Entwicklung, die auch heute noch nicht zum Stillstand gekommen ist.

Die Schweiz zählt gegenwärtig rund 540 Krankenanstalten aller Art, davon rund 275 allgemeine Krankenhäuser. Die Bettenzahl der letztern beträgt im Jahre 1950 34 400, während sie 1909 erst 19 000 betrug. Schon diese beiden Zahlen zeigen die ungeheure Aufwärtsbewegung in den letzten fünfzig Jahren. Seit 1950 hat sich die Bettenzahl kaum wesentlich vergrößert, da Neu- und Umbauten meist im Sinne der «Entmassung» der Krankensäle vor sich gehen. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, kommen

durchschnittlich 74 Spitalbetten auf je 10 000 Einwohner. Am besten dotiert ist der Kanton Baselstadt, der mit 148 Betten an der Spitze aller Kantone steht.

Die übrigen Krankenhäuser sind spezialisiert auf bestimmte Kranke, wie Tuberkulose, Irre und Geisteskranke, chronisch Kranke usw. Es gibt deren nicht weniger als 270. Die Pflege des Gesundheitswesens ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die Bundesverwaltung ist am Krankenhauswesen nicht beteiligt. Auch die beiden Bundesbetriebe (Schweiz. Unfallversicherungsanstalt und Eidg. Militärversicherung) haben außer einem Heilbad und zwei Sanatorien keine eigenen Krankenanstalten. Jedoch beteiligt sich der Bund indirekt am Gesundheitswesen durch beträchtliche Beiträge an die Tuberkulosebekämpfung.

Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1942 sind 129 Spitäler öffentlich-rechtlicher Natur, 101 sind Stiftungen, 150 Eigentum von Vereinen, die übrigen 155 Anstalten sind meist in privatem Besitz. Die totale Zahl der Krankbetten betrug 1950 rund 68 000 und die Zahl der Krankenpflegetage über 20,8 Millionen. Die Zahl der Ärzte erreichte 1950 mehr als zwei Bataillone, nämlich 2134 Mann, dazu kamen 1822 ärztliche Hilfskräfte. Im Pflegedienst waren 13 321 Personen tätig. Dazu kamen noch 14 095 Leute in Verwaltung und Hauswirtschaft.

Nach dem letzten Weltkrieg kam die

Schweiz in eine Periode der Spitalbaufreudigkeit. Die Spitäler waren in Bau und Einrichtung teils veraltet, teils zu klein geworden. Eine durch die Veska (Schweiz. Krankenanstaltenverband) ergangene Umfrage ergab, daß in den Jahren 1940 bis 1954 gegen hundert größere Bauten und Erweiterungen getätigt wurden. Die bewilligten Kredite übersteigen den Betrag von einer halben Milliarde Schweizer Franken. Der Anteil des Kantons Zürich beträgt allein gegen 200 Millionen. Schon vor dem Krieg belief sich das im Krankenhauswesen investierte Kapital auf über eine Milliarde. Wie bereits bemerkt, bestand die Spitalerneuerung nicht sosehr in der Erhöhung der Bettenzahl, sondern in der Modernisierung der Einrichtungen und Anpassung an die heute gesteigerten Erfordernisse. Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungsräume wurden erneuert, was besonders für Universitätskliniken wichtig ist (Zürich, Basel usw.). Die Ökonomie verlangt nach mehr Raum, und nicht zuletzt zwingt das immer dringender werdende Personalproblem zu kostspieligen Investitionen. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Der Kanton Solothurn hat Kredite beschlossen, die eine Bau-summe von wenigstens 50 Millionen auslösen werden. Das Bürgerspital in Basel plant eine weitere große Bauetappe, u. a. mit der Erstellung eines interessanten Hochhauses. Mitbestimmend für diese Entwicklung ist die Überalterung der Bevölkerung. Das bringt nicht nur längere Pflegezeit mit sich, sondern hat zur Folge, daß die zu geringen Pflegeplätze in den entsprechenden Anstalten dauernd belegt sind. Auch sterben immer mehr weniger Menschen an akuten Krankheiten dank der hochentwickelten medizinischen Erkenntnisse und Behandlungsmethoden.

Bei der heutigen Hochkonjunktur wird die Amortisation der Um- und Neubauten verhältnismäßig leicht sein, sofern erstere andauert. Schlimmer ist die ungünstige Entwicklung der Betriebsrechnung der

Der Priester ist durch den Beruf und göttlichen Auftrag der besondere Apostel und unermüdliche Förderer der christlichen Jugenderziehung. Der Priester segnet im Namen Gottes die christliche Ehe und verteidigt ihre Heiligkeit und Unauflöslichkeit gegen die Angriffe und Irrungen, die herrühren von der Begierde und Sinnlichkeit. Der Priester trägt am meisten zur Lösung oder wenigstens zur Linderung der sozialen Gegensätze bei; er predigt die christliche Bruderliebe; er erinnert an alle gegenseitigen Pflichten der Gerechtigkeit und evangelischen Liebe; er beruhigt die Gemüter, die durch sittliche und wirtschaftliche Mißstände erbittert sind; reich und arm weist er auf die einzig wahren Güter hin, die alle erstreben müssen und können.

Pius XI. in «*Ad catholici sacerdotii*»

Spitäler. Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben verschiebt sich immer mehr zuungunsten der letzteren. Eine statistische Verarbeitung der Rechnungsergebnisse in 229 Krankenanstalten, die ungefähr einen Drittel aller Spitalbetten erfassen, ergibt für das Jahr 1953 einen Ausgabenüberschuß von rund 79 Millionen. Dieser muß fast zur Gänze von Kantonen und Gemeinden gedeckt werden. Wenn wir die andern Spitäler noch dazu rechnen, so ist es kaum übertrieben, wenn gesagt werden muß, daß Jahr für Jahr das schweizerische Spitalwesen einen «Zustupf» von rund 100 Millionen erfordert. An dieser Aufwärtsbewegung sind die Personalkosten wesentlich mitbeteiligt. Die Aufwärtsbewegung der Löhne läßt sich nicht aufhalten, teils weil die Lohnforderungen immer noch steigen und die Arbeitszeiten je länger je mehr verkürzt werden.

Es ist somit kaum verwunderlich, wenn die Spitaldefizite der öffentlichen Hand groß sind. Sie sind sehr unterschiedlich. So betragen sie je Kopf der Bevölkerung 1952 z. B. im Kanton Bern Fr. 11.28, Zürich Fr. 26.52, in der Waadt Fr. 27.29 und in Baselstadt Fr. 47.28.

Wenden wir uns den Spitälern katholischer Prägung zu. Wie überall in der katholischen Welt haben wir auch in der

Schweiz Krankenanstalten, die aus karitativ-religiöser Haltung entstanden sind und bis heute durchgehalten werden konnten. Nach außen sind sie meistens konstituiert in der Rechtsform von Stiftungen oder Vereinen. Da und dort besteht auch die Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Vereinzelt sind Krankenanstalten gemeinsames Eigentum öffentlicher Korporationen und Schwesterngemeinschaften. Sehr oft aber sitzen in der Verwaltungskommission Vertreter von Gemeinden und Behörden, die praktisch ein mehr oder weniger großes Mitspracherecht haben. Eine ganz bedeutende Anzahl Krankenhäuser, zumal in katholischen Landesgegenden, sind Gemeinde- oder Kantonsspitäler. Sie haben aber weitgehend katholisches Pflege- und Schwesternpersonal. Da und dort stellt die Schwesterngemeinschaft auch das untergeordnete Hauspersonal (Hilfspersonal für die Küche, für Wäscherei und Linerie, für Reinigungsarbeiten usw.). Zuverlässigkeit und Hingabefreudigkeit stehen im umgekehrten Verhältnis zu der oft zu bescheidenen Entlohnung. Die öffentliche Hand wird damit in einem großen Maß entlastet.

Einige statistische Zahlen mögen die vorstehenden Angaben erläutern und ergänzen.

Tabelle 1: Rechtsträger mit religiösem Pflegepersonal

	Kantone	Gemeinden oder Bezirke	Vereine oder Stiftungen	Eigenbesitz	Total
Krankenanstalten	22	31	46	20	119
Tbc-Heilstätten	6	—	16	5	27
Nervenheilstätten	4	—	4	2	10
Total 156 Krankenhäuser	32	31	66	27	156

Dazu kommen rund 90 Alters- und Pflegeheime mit religiösem Pflegepersonal, die fast ausschließlich Vereine oder Stiftun-

gen als Rechtsträger aufweisen und mehr oder weniger kranke Leute betreuen.

Tabelle 2: Personal

	Kantonale Anstalten	Kommunale Anstalten	Freie Anstalten	Total
Religiöses Pflegepersonal	325	550	1780	2655
Laien-Pflegepersonal	630	410	340	1380
Übriges Personal	640	560	625	1725
Total	1595	1520	2745	5760

Das Total der in vorstehenden Anstalten vorhandenen Plätze beträgt rund 18 600, das sind 29 Prozent der Spitalbetten der Schweiz.

Durch die Mithilfe der Schwestern am Krankenbett der Spitäler ersparen die Kantone — bescheiden gerechnet — jährlich 1,5 Millionen, die Gemeinden und Bezirke 2,3 Millionen. In der freien Spitalpflege entstehen durch die Tätigkeit der Schwestern Minderausgaben von wenigstens 7 Millionen. Der «Gesamtnutzen» des religiösen Pflegepersonals für die Allgemeinheit ist darum — ungerechnet die häusliche Krankenpflege durch die zahlreichen Schwesternstationen — mit rund 11 Millionen Franken je Jahr kaum zu hoch beziffert.

Die katholische Schweiz darf sich im Kranze des schweizerischen Spitalwesens wohl sehen lassen. Gut ausgebaute katholische Spitäler, wie Theodosianum in Zürich, Claraspital in Basel, Notkerianum in St. Gallen, Viktoriaspital in Bern, Sanatorium Sankt Anna in Luzern, das übrigens zurzeit einen großen Neubau wagt, werden sehr stark frequentiert, auch aus protestantischen Kreisen des Schweizervolkes. Das darf als ein Zeichen besonderer Wertschätzung der fachlichen Tüchtigkeit gewertet werden, aber auch als Anerkennung von Hingabe und Opferbereitschaft, ohne welche schönste und bestausgerüstete Spitäler ihre Aufgabe nicht erfüllen können.

Dr. Alfons Fuchs, Luzern

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Pfarrexamina 1955

Die Neupriester des Jahres 1952 sowie alle jene hochw. Herren, die vorher geweiht wurden, aber aus irgendeinem Grund das Pfarrexamen noch nicht gemacht haben, sind gebeten, sich auf Mitte Januar 1956 dafür bereitzuhalten. Wer aus irgendeinem Grund nicht kommen kann, soll sich bis Ende Dezember beim Präsidenten abmelden.

Einzug der Beiträge für den KBV pro 1955

Die in den einzelnen Pfarreien des Bistums Basel gesammelten Gelder für den diözesanen Kirchenbauverein sind möglichst bald auf Postkonto Va 1988 Solothurn (Kirchenbauverein des Bistums Basel) einzubezahlen. Ende Januar wird die Rechnung pro 1955 abgeschlossen. Was nachher einlangt, wird auf Rechnung 1956 gebucht.

Solothurn, den 5. Dezember 1955.

Die bischöfliche Kanzlei

Im Dienste der Seelsorge

Das Frauenhilfswerk für Priesterberufe in Luzern

Wir stehen in der Adventszeit, in der uns die Kirche zu größerer Besinnlichkeit einlädt. Darum möchten wir auf ein Werk hinweisen, das in unsern Tagen der geschäftigen Betriebsamkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen dürfte. Es ist das Frauenhilfswerk für Priesterberufe, das auf Anregung des vereinigten Bischofs Josef Ambühl vor bald 25 Jahren in Luzern gegründet wurde. Er wußte um die geistigen und materiellen Schwierigkeiten der jungen Menschen, die sich dem Priestertum weihen möchten.

Das Frauenhilfswerk für Priesterberufe, kurz *Priesterhilfswerk* genannt, hat einen doppelten Zweck: die Unterstützung unbemittelter Priesteramtskandidaten durch einen bescheidenen Beitrag der Mitglieder und die geistige Hilfe durch Verrichtung eines kurzen Gebetes um gute Priester.

Das Priesterhilfswerk ist im Laufe der Jahre in zahlreichen Gemeinden unseres Bistums eingeführt worden und hat sowohl bei der hochwürdigen Geistlichkeit, wie auch bei der Bevölkerung bereitwillige Aufnahme gefunden.

Die Bedürfnisse wachsen aber in einer Weise, daß sie einer noch größeren Verbreitung des Werkes rufen. Darum richten wir an die hochwürdigen Pfarrherren zu Stadt und Land die innige Bitte, uns in unsern Bestrebungen unterstützen zu wollen, durch Empfehlung an die katholischen Frauen- und Töchtervereine und an all ihre Pfarrkinder. Sehr notwendig wäre

auch die Gewinnung guter Förderinnen, die die Aufgabe übernehmen würden, die Familien des Ortes über die Wichtigkeit des Priesterhilfswerkes aufzuklären und als Mitglieder anzusprechen. Die Summe der so gewonnenen Beiträge gelangt an unsern hochwürdigsten Bischof Mgr. Dr. Franziskus von Streng, durch Vermittlung der Leiterin des Werkes, an die Mitgliederlisten und Geld zu senden sind. Jede Förderin erhält ein bischöfliches Empfehlungsschreiben. Der bescheidene Beitrag von Fr. 1.— pro Jahr gestattet wohl den meisten, diesem Werke beizutreten. Gott wird gewiß auch das kleinste Scherflein mit reichstem Segen lohnen.

Die Leiterin des Priesterhilfswerkes:
Frau E. v. Schumacher,
Haldenstraße 23, Luzern;
im Sommer:
Landhaus Schönbühl, Luzern

Mitteilung

Generalregister der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (1832—1953)

Schon öfters, besonders anlässlich des Zentenars der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (1932) wurde der fast unerfüllbare Wunsch nach einem Register aller bereits erschienenen Jahrgänge ausgesprochen, damit die dort verborgenen Schätze erschlossen würden. In jahrelanger beharrlicher Kleinarbeit hat P. Raphael Hogg, OFM Cap., Wil (SG), einen Generalindex erstellt. Die Ausbeute dieses ältesten und zur Zeit der Regeneration einzigen Blattes, das die Wahrung der katholischen Interessen übernahm, war eine außerordentlich ertragreiche. Abgesehen davon, daß eigentlich erst durch dieses Verzeichnis der kirchengeschichtliche Querschnitt jener Zeit vorliegt, finden wir im Register den Niederschlag der jeweiligen religiösen Fragen und Tagesprobleme in theologischer Sicht, die kulturellen Belange, Stellungnahme zu den Seelsorgsproblemen und sozialen Fragen; eine Dokumentensammlung, die päpstliche Entscheidungen und die bischöflichen Erlasse, Informationen pastoreller, homiletischer, sozialer Art in einem Umfange, wie man sie wohl selten so lückenlos finden dürfte. Die «SKZ» ist eine Goldgrube für die Geschichtsforschung, aber auch für den Unterricht, die Kanzel und die Vereinsseelsorge. Eine Fundgrube ist sie erst durch dieses Generalverzeichnis geworden, das den Schlüssel zu diesen Schätzen bietet. Das Register kann beinahe eine theologische Privatbücherei ersetzen.

Nicht bloß die Ordinariate, Priesterseminarien, Klöster, Bibliotheken, sondern auch mancher geistig interessierte und geplagte Seelsorger wird dem Kapuziner in Wil dankbar sein, daß er durch diese Kleinarbeit das Brachland der früheren Jahrgänge der «SKZ» beackert und so fruchtbar gestaltet hat. Das Register umfaßt alle

Jahrgänge von 1832 bis 1953 und enthält zwei Bände zu je 400—450 Seiten mit gutem Einband. Der 1. Band enthält die Jahrgänge 1832—1899, der 2. Band enthält die Jahre 1900—1953. Die Bände sind auch separat erhältlich. Aus praktischen Erwägungen erscheint zuerst der 2. Band (1900 bis 1953).

Das Generalverzeichnis wird auf Dauer-matrizen vervielfältigt werden, und jeder Band kommt je nach der Auflage auf ca. 29 Franken zu stehen. Bei größerer Auflage erniedrigt sich der Preis. Vorausbestellung ist für die Ermittlung der Höhe der Auflage unbedingt nötig. Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1955 erbeten an P. Severin Studer, OFM Cap., Prof., Kapuzinerkloster, Appenzell.

P. S. A.

Neue Bücher

Pflegler, Michael: Der rechte Augenblick. Herder, Wien, 1955.

Aufbauend auf den psychologischen Einsichten Sprangers und der Tiefenpsychologie entwickelt der bekannte Wiener Pädagoge mit der ihm eigenen Kürze und Klarheit die Bedeutung der drei entscheidenden Entwicklungsmomente des jungen Menschen: Frühe Kindheit, Reifezeit und Jungmannesalter. Diesen Zeiten sind bestimmte Werte zugeordnet. Ein Zufrüh oder ein Zuspät der Darbietung erweist sich als nie mehr gutzumachender Verlust.

Frühe Kindheit bedeutet Setzung der sittlich-religiösen Grundgestalt. Ob das Kleinkind die richtige Schranke seines Lebens erfährt, ob es das gefühlsmäßige richtige Bild oder Abbild Gottes zu sehen bekommt, entscheidet über die lebenslang gültige Urfahrung dieser Zeit.

Das Reifealter bedeutet Entscheidung für die Art der entstehenden Persönlichkeit. Ob das werdende Ich in seinem Suchen nach den letzten Zielen sich nach oben oder unten ausrichtet?

Das Jungmannesalter kümmert sich weniger um das eigene innere Werden, es sucht mehr in der Welt seinen festen Ort. Die bisherigen Erfahrungen und Entscheidungen runden sich zur Weltanschauung. Hier zeichnet sich die besondere Gefahr der studierenden Jugend ab, in die Berufsspezialisierung zu rutschen, bevor sich das Weltbild durch philosophisch-theologische Bildung geschlossen und gefestigt hat.

Die geschickte Herausarbeitung der Entwicklungsstufen wie auch die Hinweise auf die richtige Betreuung dieser Krisenzeiten bieten dem praktischen Erzieher glückliche Handhaben. Nur darf er nicht glauben, nun ein unfehlbares Rezept in Händen zu haben. Pädagogik ist keine exakte Wissenschaft. Sie ist ebensosehr Kunst. Immer bleibt das x von Anlage und Freiheit eine kaum zu ergründende Unbekannte.

Dr. J. Dölger

Dobraczynski, Jan: Gib mir deine Sorgen. Die Briefe des Nikodemus. Roman. Freiburg, Herder, 420 S.

Das Leben Jesu ist nur einmal geschrieben worden, jenes der Bibel nämlich. Die Ausschöpfung dieses Offenbarungsbuches aber muß auf immer neue Arten gewagt werden. Hier versucht es ein polnischer Schriftsteller so, daß er Nikodemus einem Freunde in Briefen das ganze Leben Jesu berichten läßt. Die Erzählung erhält eine dynamische Wucht, weil der berichtende Schriftgelehrte

vor der Frage steht: Ist Jesus der wahre Messias, dem ich zu glauben verpflichtet bin? Wird er meine schwerkranke Tochter heilen können? Die 24 Briefe, die betrachtend und bedachtam gelesen sein wollen, lassen vor uns ein eindruckliches Christus-bild erstehen. Dr. Hans Krömler, Immensee

Häfelin, Johann: Im Reich der Wolken und Winde. Schweizer Volks-Buchgemeinde, 1954.

Der Mensch unseres technischen Zeitalters hat den natürlichen Sinn für die atmosphärischen Vorgänge weitgehend verloren. Er begnügt sich mit Wetterprognosen, die ihm auf bequeme Weise durch Presse und Radio übermittelt werden. Nur noch selten ist er sich bewußt, daß auch der Wetterablauf physikalischen Gesetzen folgt und nicht auf blindem Zufall beruht.

Um auch beim naturwissenschaftlich interessierten Laien das Verständnis für diese Gesetzmäßigkeiten zu wecken, verzichtet der Verfasser auf jede mathematische Formel und bereichert und veranschaulicht sein Werk durch treffliche Skizzen und ausgewählte photographische Aufnahmen. Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Grundkenntnisse der Meteorologie schafft die Voraussetzung für das Verständnis der für unser Land typischen Wetterlagen. In recht anschaulicher Weise macht das Buch vertraut mit der Arbeit des Meteorologen, der zuerst die aktuelle Wetterlage analysieren muß, bevor er den weiteren Verlauf voraussagen kann. Wenn auch die technischen Hilfsmittel die Arbeit des Fachmannes bedeutend erleichtern, so verlangt eine zuverlässige Prognose doch große Sachkenntnis, ein feines Einfühlungsvermögen und eine scharfe Beobachtungsgabe.

Aus der Vielfalt der atmosphärischen Erscheinungen werden einige typische Wetterlagen herausgegriffen, ohne daß allgemein gültige Regeln aufgestellt werden können. Das Lesen der Wetterkarten und die sinnvolle Deutung der Mitteilungen sollen dem Leser die Möglichkeit geben, sich selber in einfachen Wettervoraussagen zu versuchen. Der Vergleich der eigenen Beobachtungen mit denen der Meteorologen wird ihm Lust und Anregung geben, sich immer tiefer in die Geheimnisse der Wetterkunde einführen zu lassen.

Der Mensch begnügt sich nicht mit der Kenntnis der Naturgesetze. Er möchte selber aktiv ins Naturgeschehen eingreifen. So stellt sich am Schlusse des Buches die Frage, ob es

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

möglich sei, das Wetter künstlich zu beeinflussen. Eine kurze Darstellung der Wetterkunde für jedermann muß sicher auch auf eine Reihe von Bauernregeln näher eingehen. Es ist leider nicht immer selbstverständlich, daß man gerade auf diesem Gebiete sehr vorsichtig sein muß. Dieses Buch wird mit-helfen, mehr Vertrauen auf die Arbeit der Fachleute als auf den Hundertjährigen Kalender zu setzen.

Meinrad Henseler

Beck, Robert: Grundformen sozialen Verhaltens. Beiträge zur experimentellen Sozialpsychologie. Mit 54 Abbildungen. Ferdinand-Enke-Verlag, Stuttgart.

Die sozialpsychologischen Versuche, die der Verfasser unternommen hat, decken die Verhaltensweisen der Menschen beim Spiel auf. Dr. R. Beck geht bei seinen Experimenten recht behutsam vor und versteht es, die Ergebnisse sorgfältig zu sichten und zu erklären. Besonders interessant sind die Untersuchungen, die sich mit der Grenzsituation

Spiel/Ernst befassen. Die Wirkung elementarer Sozialkräfte und ihre Beziehungen zu Grundformen sozialen Verhaltens wird gleichsam mikroskopisch untersucht. Abbildungen veranschaulichen den Text, der bemerkenswerte Perspektiven eröffnet.

J. B.

Berneder, O.: Der Junge von Altegernmühl. Schöningh, Paderborn, 1954.

Die Erzählung erschien erstmals 1927 und hat nun die 4. Auflage erreicht. — Heini Paßta, der ideale Bauernbub, muß studieren, um dem Ehrgeiz des Vaters zu genügen, und geht dabei an seinem Heimweh und dem väterlichen Starrsinn zu Grunde.

Ein Stück tragischer Bubenherrlichkeit! Der Priester-Dichter aus Passau steht in der Schule Heinrich Federes, von dem er die etwas übertrieben bilderreiche Sprache, die Reize des Heimatstils und den Zauber frischen Knabentums übernimmt. Doch erscheint die Sinnlichkeit des Schweizers stark

zurückgedrängt zugunsten religiöser und moralischer Akzente. Man denkt an Franz Weiser und seine Bubengeschichten. Doch steht Berneder künstlerisch weit über dem Jesuiten. Die Charakteristik freilich ist zu grell. Der kleine Held ist makellos oder nur mit sympathischen Fehlern versehen. Seine Gegner, die Stadtbuben, sind, mit Ausnahme des engelgleichen Freundes, verlogene Feiglinge, der Pedell der Schule ein Borstenvieh, der Mathematikprofessor ein Schuft, der Religionslehrer aber allen, geistig und charakterlich, denn er stammt ja auch vom Lande, himmelhoch überlegen.

Die alten Motive der deutschen Klassik: Erhebung über das Leid durch Selbstüberwindung, Untergang aus Widerstand der feindlichen Umgebung, aus Schicksal und kleiner Schuld, Herstellung der poetischen Gerechtigkeit erscheinen hier im Gewande einer Bubengeschichte und vermögen immer wieder junge und alte Leser zu erschüttern.

Dr. J. Dölger

Neueste Breviere

in 3 Formaten: 48° Reisebrevier ab Fr. 105.—, sehr lesbarer Druck! 18° die elegante, gebräuchlichste Ausgabe, 12°, das schöne Hausbrevier, großer Druck, diverser Verlage zur Auswahl. Neueste Feste enthalten. — Ratio et via, die neuesten Verordnungen. Proprium, fest oder in 4 Heftli lose. Schutzhüllen, Transparent, Lederklappe oder Reißverschluß. — Collectio Rituum Basel oder der deutschen Diözesen. Versehbüchlein Dr. Koch, Regens Büchel usw.

J. Sträble, (041) 233 18, Luzern

Resignierte oder erholungsbedürftige Priester u. Haushälterinnen finden

gute Aufnahme

in Pfarrhaus in herrlicher, sonniger Lage und Seegegend. Mildes Klima, schöne Spazierwege, schön möblierte Zimmer, Zentralheizung, fl. warmes Wasser. Kapelle im Hause, Pfarrauto. Pension mit gutgeführter Küche ganz Ihrem finanziellen Einkommen anpassend. Allgemeiner Pensionspreis für Gäste, alles inbegriffen, je Person und Tag Fr. 12.—.

Mit höflicher Empfehlung:

Fr. Rosine Mittner, Haushälterin im kath. Pfarrhaus Sils-Maria (Engadin), Telefon (082) 6 33 05, Postscheck Chur X 1912.

Neue und antike

STATUEN

Kruzifixe, Kreuzwege usw. aus Holz und Stein liefert

M. Walter, Kirchliche Kunst, Centralbahnstr. 17, Basel, Telefon (062) 2 74 23.

Restaurierung antiker Statuen.

Zu verkaufen gut gepflegter, wenig gebrauchter

Tonfilm - Apparat

Pathé 16 mm, mit Lautsprecherwand. Sehr günstig im Preis.

Kath. Pfarramt Reinach (BL), Tel. (061) 82 50 05.

Der Papst sagt

Pius XII.

zu Fragen des Menschen, der Religion, Politik, Kunst, Erziehung, Wissenschaft und Sozialordnung.

Nach den vatikanischen Archiven mit besonderer Genehmigung zusammengestellt und herausgegeben von Michael Chinigo.

368 Seiten, mit Erläuterungen und Register sowie 16 Bildtafeln

Leinen Fr. 19.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

«Es war ein großartiges Erlebnis»

so urteilen die Teilnehmer an den

Studienreisen ins Heilige Land

Im Frühjahr 1956 werden folgende zwei Palästinafahrten durchgeführt:

1. vom 1. bis 17. April 1956 (unter der Leitung von Herrn Erwin Sutz, Pfarrer an der Kreuzkirche, Zürich)
2. vom 8. bis 24. April 1956 (unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern)

Reisezeit: 17 Tage, wovon 15 Tage im Orient
Maximale Teilnehmerzahl: je 32 Personen
Anmeldeschluß: 15. Januar 1956

Kosten, alles inbegriffen: Fr. 1980.—

Die Reisen erfolgen ab Zürich-Kloten mit den bequemen, viermotorigen Überseemaschinen der Swissair DC-6B mit Hochdruckkabinen. Sie gehen von Beirut aus durch Libanon (Baalbek), Syrien (Damaskus), über Amman, der Hauptstadt Jordaniens, nach Jerusalem (daselbst Aufenthalt von 7 Tagen mit Exkursionen nach allen wichtigen biblischen Stätten) und von dort nach Israel, mit einer Fahrt durch den Negev an die Südspitze des Toten Meeres nach Sodoma und zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Galiläa.

Diese Heiliglandfahrten werden veranstaltet vom Interkonfessionellen Komitee für Biblische Studienreisen.

Auskünfte, Programme und Anmeldeformulare von der Geschäftsstelle: Eugen Vogt, St.-Karli-Quai 12, Luzern.

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.65 per kg
gelb	Fr. 7.25 per kg
10% Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.— per kg
Rohrkerzen, 55% Bienenwachs, weiß	Fr. 7.20 per kg
gelb	Fr. 6.85 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste

KERZENFABRIK HOCHDORF

Balthasar & Co., Hochdorf (LU)



Elektrische Glocken - Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit.

Unverbindliche Offerten und Referenzen durch die Firma

Telefon (045) 5 47 36

E. D. MUFF, TRIENGEN

Mit meinem System wird kein gültiges Patent verletzt

Was lege ich unter den Weihnachtsbaum?

Margaret Trouncer

Dich hab' ich erwählt

Der Lebensroman der Schwester Margarete Marie Alacoque
324 Seiten. Leinen Fr. 14.35

Das Leben einer Heiligen in Romanform zu behandeln, ist gewagt. Hier aber ist es sehr gut gelungen, und es ist nicht nur interessant, sondern erschütternd, wie Margarete langsam zur Heiligen heranreift. «Kath. Kirchenblatt», Hildesheim

Robert de Langeac

Gott entgegen

Winke für das innerliche Leben, 1. Teil
130 Seiten. Pappband Fr. 5.90

Geistliche Aphorismen, aber voll Kraft und Klarheit, die gerade aufs Ziel losgehen und so ziemlich alles Wesentliche des innerlichen Lebens berühren.

Berchmans Egloff

Das Gebet der Vielbeschäftigten

78 Seiten. Kart. Fr. 3.85. Pappband Fr. 4.90

Egloff zeigt überzeugt und überzeugend, daß sich Gebet und anstrengende Arbeit nicht ausschließen, daß vielmehr beide einander befruchten, wenn nur das Herz aufrichtig darnach strebt, Gott immer und überall anzugehören.

Josef Konrad Scheuber

Singendes Land

Gedichte. 76 Seiten. Pappband Fr. 6.75

Diese Verse, ob schriftdeutsch, ob nidwaldisch, sind ganz Scheuber, voll greifbarer Bildkraft, voll Kraft des Gemütes, voll Musikalität. Pfr. Walter Hauser

Franz Weyergans

Wanderfahrt der Liebe

164 Seiten. Leinen Fr. 7.80

Hier jubelt ein junger Mensch aus übervollem Herzen über das unbeschreibliche Glück, das ihm zuteil ward, weil er zusammen mit seiner innigsten Geliebten von allem Anfang an gewillt war, die Ehe als christliches Mysterium zu leben.

Thomas Merton

Verheißungen der Stille

3. Auflage. 215 Seiten. Leinen Fr. 9.55

Eine Art aphorismenhafter Einführung in das beschauliche Leben. Mertons klare und warme Art hat etwas Packendes.

Hilda Graef

So kommt Freude in Dein Leben

191 Seiten. Leinen Fr. 10.20

Ein Erbauungsbuch, geschrieben für den vielbeschäftigten Laien draußen in der Welt, der im Getriebe moderner Zeit ein religiöses Leben führen will. Auch für Jugendliche.

Durch alle Buchhandlungen

Ⓜ VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Glocken-Läutmaschinen

Patent

Originalsystem MUFF

Größte Erfahrung — 35 Jahre
Unübertreffliche Betriebssicherheit

ges. geschützt

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen, Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung

vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch!
Beachten Sie die Telefonnummer!

Für Weihnachten!

praktisch schenken **Pelzmützen, Bérets, Birets, Hüte,**
auch imprägniert, **Thermoseta-**
Wärmespender, Kragen, Kollare,
schwarze Hemden

Chapellerie Fritz

Basel, Clarastraße 12, I. Etage, Telefon (061) 24 60 26

Herbstneuerscheinungen * Romane

LEO BRADY

Das Zeichen vom Himmel

Aus dem Amerikanischen
330 Seiten, Leinen Fr. 14.80

Das Buch eines neuen Romanautors: straff in der Handlung, dicht im Milieu, tief und kühn im Wort; reizvoll erzählt es die Geschichte des Industriellen Andrew Carnahan, die Geschichte von dessen Familie und deren Freunden. Doch es führt in die Tiefe: Andrew Carnahan, der Katholik, steigert sich in jene Selbstgerechtigkeit hinein, die seit uralter Zeit den Gerechten eine Falle war. Er verachtet, die er lieben müßte: die Irrgläubigen, die Lauen, die Sünder. So wartet er auf das Zeichen vom Himmel. — Wird Gott schweigen? Wird er mit sich rechten lassen? Liegt das Heil in der persönlichen Leistung oder liegt es in der Gnade? — Um diese Fragen kreist der große Roman. Er offenbart auf seine Weise jene Herrlichkeit, die Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.

FRED GERMONPREZ

Strandgut

Roman aus Flandern. Aus dem Flämischen
212 Seiten. Leinen Fr. 11.80

Seit Jahrhunderten war es in Flandern so: Wer verfolgt war, floh ins Moor. Wie der Deichbaumeister Michiel die Verjagten um sich sammelt zum Bau gewaltiger Wälle, wie er das Moor in blühendes Land verwandeln will und wie die Dämme wieder brechen, wie eine Frau ihn lieben und wie sie ihn dann hassen muß, davon erzählt dieses Buch — ein Volksbuch echter Prägung.

LOUIS DE WOHL

Longinus der Zeuge

352 Seiten, Leinen Fr. 13.30

«Louis de Wohl gehört zu den besten Romanciers unserer Zeit!» — *Welt und Wort*. Dieser neue Roman de Wohls spielt zur Zeit Christi. Rom und vor allem Jerusalem sind die Schauplätze des dramatischen Geschehens, in dessen Mittelpunkt der von einem seltsamen Schicksal der Liebe und des Lebens betroffene römische Legionär Longinus steht.

WALTER-VERLAG OLTEN

Mäntel

in bester **Konfektion**.

Große Auswahl. — Alle Preislagen.

Wintermantel mittel-schwer, dunkelgrau, gepflegter Paletot.

Loden-Spezial der kleidsamsten und dauerhaftesten Lodenmantel, den Sie sich erstehen können.

Gabardinemäntel in erstklassigen Qualitäten, schwarz und dunkelgrau.

Pelerinen in verschiedenen Längen.

Nylonmäntel können zu jeder Jahreszeit getragen werden.

Kaufen Sie Ihren nächsten Konfektionsmantel in unserem Fachgeschäft. Mit einem Mantel von Roos sind Sie immer zuverlässig bedient.

Ansichtssendungen besorgen wir Ihnen umgehend. Unser Tel.: (041) 2 03 88

Spezialgeschäft
für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Torcen

bewährtes Modell für neue und alte Kirchen, mit großem Doppeltropfteller, farbechter Holzschacht in Goldton, zu allen liturgischen Farben dienlich. Wachs- oder Rohrkerzen. Einfacheres Modell in Naturholz, gebeizt, ab Fr. 12.50. — **Altarglückli** bis 6-Klang und 3 Klöppel je Schale. **Gongs**, Rauchfässer mit 3 oder mit 1 Kette. — **Ministranten-Chorrockli** mit waschechter Zierstickerei, praktische **Altardiener-Pelerinen** in rot mit grün und schwarz mit violett garniert, rasch und sauber gekleidet! Alles für die Ministranten bei

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern, (041) 2 33 18



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Veredigte Meßweinlieferanten

ALFRED FLORY

Kirchenmaler — Restaurator

BADEN (AARGAU)

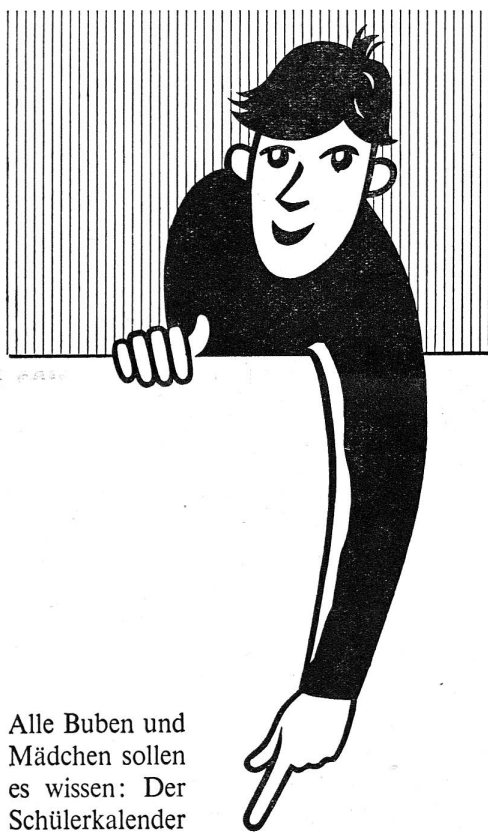
empfiehlt sich für gewissenhafte Restaurationsarbeiten.

Vergolden von Altären und Statuen sowie Freilegen und Restaurieren von

Fresken und Oelgemälden

durch neuzeitliches Verfahren.

Offerten und Beratung jederzeit unverbindlich.



Alle Buben und Mädchen sollen es wissen: Der Schülerkalender

Mein Freund 1956

ist wiederum glänzend geraten! Der Text ist prima. Und erst die vielen Bilder! Was man da alles nachschlagen und lernen kann. Natürlich mache ich auch bei den Wettbewerben mit und hoffe, einen der schönen Preise zu gewinnen. (Ei, ei, gäbe das ein Fest, wenn ich das Velo, oder die Uhr, oder sonst einen der schönen Preise gewinnen würde!) Mein Freund kostet nur Fr. 4.30 und ist in allen Buchhandlungen und Papeterien beziehbar.

WALTER-VERLAG OLTEN

Geschenke für Priester!

Ledertäschli für Versehstola u. Patene, Ölgefäßli, Futterale für Breviere, Taschenaspergil, Beichtzähluhr, Kelchwäsche, Albengürtel, Soutanen - Cingula, Collare, Kragen, in Stoff, Celluloid, Papier; Birette, schwarze Hemden und Hosenträger, Arbeitsmäntel, waschecht, Regemäntel. — Zeitgemäße religiöse Hauskunst jeder Art.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
bei der Hofkirche, (041) 2 33 18
Luzern

Tochter in den mittleren Jahren sucht neuen selbständigen Posten zur Führung eines gepflegten

priesterlichen Haushalts

wenn möglich ohne großen Garten. Dagegen werden nebenbei für den hochw. Herrn gerne schriftliche Arbeiten besorgt. (Maschinenschreiberin). — Offerten erbeten unter Chiffre 3024 an die Expedition der KZ.

Für alte Kirchen

prachtvolle römische Kaseln in handgewobenem Goldbrokat, nach bestem Muster des 17. Jahrhunderts, Reinseide mit bestem Gold, sorgfältige Konfektion — mit weißem, rotem oder grünem Grund. — Material für ein hochwertiges Festpluviale in prunkvollem Brokat, die einzelnen Stücklängen separat gewebt, daß die Dessins exakt passend sind, wird auf gewünschte Länge konfektioniert.

J. Sträble, Paramenten,
(041) 2 33 18, Luzern

Die längst vergriffene, im Verlag Herder erschienene, exegetische Studie von Dr. P. Bruin:

Beruf und Sprache der biblischen Schriftsteller

ist in wenigen Exemplaren zum Preise von Fr. 5.90 noch erhältlich. Bestellungen direkt an Dr. Bruin, Werdstraße 57, Zürich 4.

NEUERSCHEINUNG

JEAN NEUVECELLE

Hauptstadt Vatikan

Ein Bericht

Aus dem Inhalt: Der Papst und sein «Staat» / Die Hierarchie — Die Bischöfe / Das Privatleben des Papstes — Die Prosekretäre / Die Kurie / Die Kardinäle / Blick in die Zukunft / Papstwahl.

269 Seiten, mit einer Gesamtansicht des Vatikanstaates

Ln. Fr. 11.65

BUCHHANDLUNG
RÄBER & CIE., LUZERN

Schnupftabake

LA NAZIONALE

Chiasso

MENTOPIN

fà bene...

Dose für
**DIREKT-
SCHNUPF**
50 Cts.

BILDER

in schönen Rahmen aus der

Buch- und Kunsthandlung Rüber & Cie., Luzern, Frankenstraße

Das schöne Geschenkbuch

LOUIS DE WOHL

Feuer über den Meeren

Der Abenteurer Gottes Franz Xavier
339 Seiten. In Ganzleinen Fr. 13.30

Der junge Francisco Xavier ist der schlagfertigste Redner, der beste Reiter, der gelanteste Gesellschafter unter den Studenten der Universität von Paris. Ihn hat Louis de Wohl zur tragenden Figur dieses Buches gemacht. Als Hidalgo, der auf eine fürstliche Karriere verzichtet, als Schüler des Ignatius von Loyola, der die Intrigen an Papst- und Kaiserhof erlebt, als päpstlicher Nuntius für Fernost, der das Feuer der Begeisterung durch alle Stürme des Meeres und der Menschenherzen trägt, kurz, als ganzer Mensch und tatkräftiger Verkünder des Heils begegnet uns hier Franz Xavier. Louis de Wohls Darstellung ist dramatisch, erschütternd und wahr.

OTTO WALTER

Pius XII.

Leben und Persönlichkeit
256 Seiten. 17 Seiten z. T. neuester Kunstdruck-Bilder
In Ganzleinen Fr. 6.80

Die meisterhafte Darstellung von Otto Walter erscheint hier in neuer Ausgabe, erweitert um eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse im Vatikan seit 1945 bis in unsere Tage. (20 000 Exemplare des berühmten Werkes mußten nachgedruckt werden!) - «Dieses Buch ist keine trockene Biographie. Vielmehr ist es eine packende, mit heißem, lebendigem Herzen geschriebene Geschichte eines großen Lebens... ein mitreißendes Papstbuch!» — Prof. Dr. W. Waitz, Wien.

FULTON SHEEN

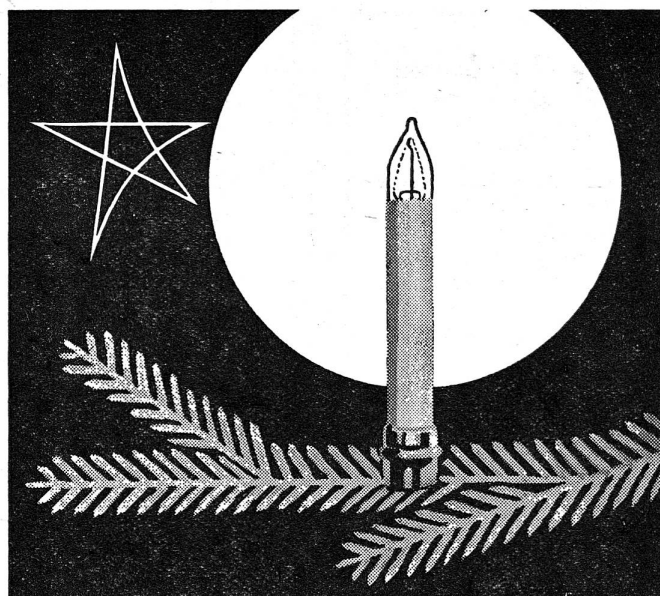
So sehr liebt Gott die Welt

In der Reihe «Bücher christlicher Weisheit aus zwei Jahrtausenden». 124 Seiten. Fr. 4.80

Fulton Sheen, der berühmte amerikanische Weihbischof und Träger des Kardinal-Mercier-Preises, ist einer der einflußreichsten Rundfunk- und Fernsehprediger im englischen Sprachgebiet. Das erhabene Thema seines neuesten Buches ist die Liebe Gottes. Es offenbart in ungemein klar gefaßter Sprache das Wirken Gottes, das auch den gottfernstesten Menschen nicht losläßt, sondern ihn immer wieder hineinzieht in dieses schönste Geheimnis in der Beziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf. So ist dieses Buch ein sehr tröstliches, erhebendes und befreiendes Preislied auf die letzte große Wahrheit: die Liebe.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER - VERLAG OLTEN



OSRAM Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung
solide und gediegene Ausführung
nicht feuergefährlich
Bezugsquellen durch

O S R A M A G. ZÜRICH 22

Person

gesetzten Alters, die an selbstständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stelle in ein geistliches Haus. Eigene Möbel wären vorhanden. Offerten erbeten u. Chiffre 3023 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Paramenten

Keine Serienware, alles Einzelarbeiten in Kaseln, Stolen, Ziborienmänteln, Segensvelum, Alben, Chorröcke, Kelchwäsche, Cingula, Humerale, Altartücher nach Maß.

J. Sträble, (041) 233 18, Luzern

Weihnachts- Geschenke

die Freude machen
und nicht viel
kosten:

Birette
Berufsschürzen
Cingula
Cingula-Bänder
Cingula-Fransen
Kollare
Hemden
Nylonmäntel
Leinenkragen
Pelerinen
Tonsur-Käppli

Spezialgeschäft
für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon 041/2 03 88

Akademische Berufsberatung

Schul- u. Studienberatung

Neigungs- und
Eignungsuntersuchungen
Beratung bei
Lernschwierigkeiten und
Umschulungen
Stellenvermittlung
Laufbahnberatung

Psychologische Gutachten
Offertenauswahl
Konkurrenzauslese

Dr. phil. Hugo Wyss, Luzern

Pilatusstr. 41 Tel. 041/25771